



An die
Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses des Kreises Olpe
Frau Sabine Krippendorf
c/o Kreis Olpe

57462 Olpe

www.kreisjugendring-olpe.de

Kreisjugendring Olpe
Vorsitzender
Stefan Kämpfer
Rochusstr. 23
57462 Olpe
Tel.: 02761 - 943697
Mobil: 0177 - 5601241
E-Mail: stefan-kaempfer@web.de

11. Februar 2013

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. Februar 2013

Antrag des Kreisjugendringes Olpe zum Tagesordnungspunkt 6 - Fortschreibung des Fachplans Kinder- und Jugendarbeit, Kap. 7 "Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit"

hier: Kap. 7.7.1.1 "Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte der Jugendverbände und -einrichtungen" sowie Kap. 7.7.1.2 Außerschulische Jugendbildung der Jugendverbände sowie Kap. 7.7.1.4 "Bildungsveranstaltungen der kommunalen Jugendarbeit und Kooperationsmaßnahmen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit" sowie 7.7.2.1 Musikalische Bildungsfreizeiten der Jugendverbände und -einrichtungen

Sehr geehrte Frau Krippendorf,

der Kreisjugendring Olpe stellt zu o.g. Tagesordnungspunkt der JHA-Sitzung am 19.02.2013 folgenden Antrag:

1. Die in der Anlage vom **Kreisjugendring Olpe** dargestellten Änderungen des Fachplans Kinder- und Jugendarbeit, Kap. 7 Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit:
 - Kap. 7.7.1.1 „Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte der Jugendverbände und –einrichtungen“
 - Kap. 7.7.1.2 Außerschulische Jugendbildung der Jugendverbände
 - Kap. 7.7.1.4 „Bildungsveranstaltungen der kommunalen Jugendarbeit und Kooperationsmaßnahmen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit“
 - Kap. 7.7.2.1 Musikalische Bildungsfreizeiten der Jugendverbände und –einrichtungenwerden in Kap. 7 des Fachplans Kinder und Jugendarbeit übernommen.

Begründung:

Nach intensiver Beratung im Hauptausschuss des Kreisjugendringes Olpe sind die Mitgliedsverbände des Kreisjugendringes Olpe zu dem Ergebnis gekommen, dass im Sinne einer Kompensation einer Schließung der Jugendbildungsstätte Benolpe auch die Musikalischen Bildungsfreizeiten weiterhin gefördert werden müssen.

Musikalische Bildungsfreizeiten sind ein wichtiger Baustein der Arbeit der Vereine und Verbände im musikalischen Bereich.

Gerade diese Freizeiten ermöglichen Kinder und Jugendlichen ein intensives gemeinschaftliches Zusammenspiel mit Instrumenten oder Stimmfarben. Neben dem sozialen Lernen in und für die Gruppe wird so auch die musikalische Qualität des Einzelnen und des Vereins bzw. des Chores weiterentwickelt und gestärkt. Somit haben gerade diese Maßnahmen einen hohen Stellenwert in den jeweiligen musikalischen Gruppen.

In den letzten Jahren wurden im Bereich der Musikalischen Bildungsfreizeiten in der Jugendbildungsstätte Benolpe etwa 1.000 TN-Tage durchgeführt.

Die Schließung der Jugendbildungsstätte Benolpe, die auch gerade von dieser Form der Jugendbildung / Jugendarbeit intensiv genutzt wurde, führt somit auch in diesem Bereich zu Mehrkosten, die zumindest in Ansätzen ausgeglichen werden sollten.

Für den Kreisjugendring Olpe ist es ferner wichtig, dass die Außerschulische Bildung weiterhin adäquat gefördert wird, um Inhalte z.B. politische und oder soziale, die nicht zu den klassischen Aus- und Weiterbildungsthemen der ehrenamtlichen Kräfte gehören, weiterhin präsent und attraktiv zu haben. Die außerschulische Bildung ist uns mindestens genauso wichtig wie die musikalische Bildung.

Darüber hinaus ist es dem Kreisjugendring Olpe wichtig, auch weiterhin ein überschaubares System der Fördermodalitäten zu haben, entsprechend sollte die Förderposition 7.7.1.2 der Förderposition 7.7.2.1 angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Kreisjugendring Olpe

Stefan Kämpfer
(Vorsitzender)

Förderposition	Fachplan Kinder- und Jugendarbeit – alt	Fachplan Kinder- und Jugendarbeit – neu Vorschlag der Kreisverwaltung Olpe	Fachplan Kinder- und Jugendarbeit – neu Vorschlag des Kreisjugendringes Olpe
Kapitel 7, Position 7.7.1.1	7.7.1.1 Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte der Jugendverbände und -einrichtungen	7.7.1.1 Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte der Jugendverbände und -einrichtungen	7.7.1.1 Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte der Jugendverbände und -einrichtungen
Art/Höhe der Förderung	Festbeträge: 12,00 €, 6,00 € oder 2,00 € je Tag und Teilnehmer, abhängig von der Form bzw. Dauer der Bildungsveranstaltung	Festbeträge: 20,00 €, 14,00 € oder 2,00 € je Tag und Teilnehmer, abhängig von der Form bzw. Dauer der Bildungsveranstaltung	Festbeträge: 17,00 €, 11,00 € oder 2,00 € je Tag und Teilnehmer, abhängig von der Form bzw. Dauer der Bildungsveranstaltung
Erläuterungen	Bei der Bemessung des jeweiligen Zuschusses werden zugrunde gelegt: <ul style="list-style-type: none"> • Bei Internatsveranstaltungen mit mind. einer Übernachtung 12,00 € pro Tag und Teilnehmer bei mind. 5 Zeitstunden Bildungs-arbeit pro Tag (An- und Abfahrtstag zusammen 5 Zeitstunden Bildungs-arbeit) • Bei Tagesveranstaltungen 6,00 € pro Teilnehmer bei mind. 5 Zeitstunden Bildungsarbeit • Bei Kurzveranstaltungen 2,00 € pro Teilnehmer bei mind. 2,5 Zeitstunden Bildungsarbeit; eine Förderung erfolgt nur bei mind. drei inhaltlich zusammenhängenden Maßnahmen. (...)	Bei der Bemessung des jeweiligen Zuschusses werden zugrunde gelegt: <ul style="list-style-type: none"> • Bei Internatsveranstaltungen mit mind. einer Übernachtung 20,00 € pro Tag und Teilnehmer bei mind. 5 Zeitstunden Bildungsarbeit pro Tag (An- und Abfahrtstag zusammen 5 Zeitstunden Bildungsarbeit) • Bei Tagesveranstaltungen 14,00 € pro Teilnehmer bei mind. 5 Zeitstunden Bildungsarbeit • Bei Kurzveranstaltungen 2,00 € pro Teilnehmer bei mind. 2,5 Zeitstunden Bildungsarbeit; eine Förderung erfolgt nur bei mind. drei inhaltlich zusammenhängenden Maßnahmen. (...)	Bei der Bemessung des jeweiligen Zuschusses werden zugrunde gelegt: <ul style="list-style-type: none"> • Bei Internatsveranstaltungen mit mind. einer Übernachtung 17,00 € pro Tag und Teilnehmer bei mind. 5 Zeitstunden Bildungsarbeit pro Tag (An- und Abfahrtstag zusammen 5 Zeitstunden Bildungsarbeit) • Bei Tagesveranstaltungen 11,00 € pro Teilnehmer bei mind. 5 Zeitstunden Bildungsarbeit • Bei Kurzveranstaltungen 2,00 € pro Teilnehmer bei mind. 2,5 Zeitstunden Bildungsarbeit; eine Förderung erfolgt nur bei mind. drei inhaltlich zusammenhängenden Maßnahmen. (...)

Förderposition	Fachplan Kinder- und Jugendarbeit – alt	Fachplan Kinder- und Jugendarbeit – neu Vorschlag der Kreisverwaltung Olpe	Fachplan Kinder- und Jugendarbeit – neu Vorschlag des Kreisjugendringes Olpe
<p>Kapitel 7, Position 7.7.1.2</p> <p>Art/Höhe der Förderung</p> <p>Erläuterung</p>	<p>7.7.1.2 Außerschulische Jugendbildung der Jugendverbände</p> <p>Festbeträge: 6,70€ 4,10 € je Tag und Teilnehmer</p> <p>Angebote der außerschulischen Jugendbildung mit Kinder- und Jugendgruppen vermitteln allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, naturkundliche oder technische Inhalte. Bei der Bemessung des jeweiligen Zuschusses werden zugrunde gelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Bildungsveranstaltungen mit mind. einer Übernachtung 6,70 € pro Tag und Teilnehmer bei mind. 5 Zeitstunden Bildungsarbeit pro Tag (An- und Abfahrtstag zusammen 5 Zeitstunden Bildungsarbeit) • Bei Tagesveranstaltungen 4,10 € pro Teilnehmer bei mind. 5 Zeitstunden Bildungsarbeit <p>(...)</p>	<p>---</p>	<p>7.7.1.2 Außerschulische Jugendbildung der Jugendverbände</p> <p>Festbeträge: 8,00€ 4,10 € je Tag und Teilnehmer</p> <p>Angebote der außerschulischen Jugendbildung mit Kinder- und Jugendgruppen vermitteln allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, naturkundliche oder technische Inhalte. Bei der Bemessung des jeweiligen Zuschusses werden zugrunde gelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Bildungsveranstaltungen mit mind. einer Übernachtung 8,00 € pro Tag und Teilnehmer bei mind. 5 Zeitstunden Bildungsarbeit pro Tag (An- und Abfahrtstag zusammen 5 Zeitstunden Bildungsarbeit) • Bei Tagesveranstaltungen 4,10 € pro Teilnehmer bei mind. 5 Zeitstunden Bildungsarbeit <p>(...)</p>

Förderposition	Fachplan Kinder- und Jugendarbeit – alt	Fachplan Kinder- und Jugendarbeit – neu Vorschlag der Kreisverwaltung Olpe	Fachplan Kinder- und Jugendarbeit – neu Vorschlag des Kreisjugendringes Olpe
Kapitel 7, Position 7.7.1.4	7.7.1.4 Bildungsveranstaltungen der kommunalen Jugendarbeit und Kooperationsmaßnahmen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit	7.7.1.4 Bildungsveranstaltungen der kommunalen Jugendarbeit und Kooperationsmaßnahmen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit	7.7.1.4 Bildungsveranstaltungen der kommunalen Jugendarbeit und Kooperationsmaßnahmen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit
Art/Höhe der Förderung	Anteilsfinanzierung: 80% der anererkennungsfähigen Kosten	Anteilsfinanzierung: 90% der anererkennungsfähigen Kosten	Anteilsfinanzierung: 90% der anererkennungsfähigen Kosten
Erläuterung	Das Mindestalter zur Teilnahme an den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beträgt 16 Jahre, bei den übrigen Bildungsveranstaltungen werden Teilnehmer von 6 bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, soweit in Ausbildung, arbeitslos oder in Wehr-/Zivildienst auch bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (zum Zeitpunkt der Maßnahme) gefördert. 20% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten müssen durch Teilnehmerbeiträge finanziert werden. (...)	Das Mindestalter zur Teilnahme an den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beträgt 16 Jahre, bei den übrigen Bildungsveranstaltungen werden Teilnehmer von 6 bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, soweit in Ausbildung, arbeitslos oder in Wehr-/Zivildienst auch bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (zum Zeitpunkt der Maßnahme) gefördert. 10% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten müssen durch Teilnehmerbeiträge finanziert werden. (...)	Das Mindestalter zur Teilnahme an den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beträgt 16 Jahre, bei den übrigen Bildungsveranstaltungen werden Teilnehmer von 6 bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, soweit in Ausbildung, arbeitslos oder in Wehr-/Zivildienst auch bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (zum Zeitpunkt der Maßnahme) gefördert. 10% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten müssen durch Teilnehmerbeiträge finanziert werden. (...)

Förderposition	Fachplan Kinder- und Jugendarbeit – alt	Fachplan Kinder- und Jugendarbeit – neu Vorschlag der Kreisverwaltung Olpe	Fachplan Kinder- und Jugendarbeit – neu Vorschlag des Kreisjugendringes Olpe
Kapitel 7, Position 7.7.2.1	7.7.2.1 Musikalische Bildungsfreizeiten der Jugendverbände und -einrichtungen	7.7.2.1 Musikalische Bildungsfreizeiten der Jugendverbände und -einrichtungen	7.7.2.1 Musikalische Bildungsfreizeiten der Jugendverbände und -einrichtungen
Art/Höhe der Förderung	Festbetrag: 6,70 €	Festbetrag: 6,70 €	Festbetrag: 8,00 €
Erläuterung	Bei der Bemessung des Zuschusses wird zugrunde gelegt: • Bei Bildungsveranstaltungen mit mind. einer Übernachtung 6,70 € pro Tag und Teilnehmer bei mind. 5 Zeitstunden Probenarbeit pro Tag (An- und Abfahrtstag zusammen 5 Zeitstunden Probenarbeit).	Bei der Bemessung des Zuschusses wird zugrunde gelegt: • Bei Bildungsveranstaltungen mit mind. einer Übernachtung 6,70 € pro Tag und Teilnehmer bei mind. 5 Zeitstunden Probenarbeit pro Tag (An- und Abfahrtstag zusammen 5 Zeitstunden Probenarbeit).	Bei der Bemessung des Zuschusses wird zugrunde gelegt: • Bei Bildungsveranstaltungen mit mind. einer Übernachtung 8,00 € pro Tag und Teilnehmer bei mind. 5 Zeitstunden Probenarbeit pro Tag (An- und Abfahrtstag zusammen 5 Zeitstunden Probenarbeit).
	(...)	(...)	(...)